

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GeschO der SPD-Fraktion
hier: Sachstandsbericht EnLAG-Vorhaben Nr. 19: Trasse Kruckel – Dauersberg
Einladung eines Vertreters der Firma AMPRION

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Sachstandsbericht über das oben genannte Vorhaben zu geben und zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vertreter der Firma AMPRION einzuladen.

Insbesondere soll hier die Variante für den ersten Abschnitt an der BAB 1 und BAB 45 (Kruckel – Garenfeld) und für den zweiten Abschnitt (Garenfeld – Punkt Ochsenkopf) die Variante im Bereich Hohenlimburg-Nord (Untervariante der Stadt Hagen) überprüft und technische alternative Lösungen vorgestellt werden. AMPRION wird aufgefordert, alternative Trassenführungen zu erörtern.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, welche Betroffenheit (Anzahl der Personen / Grundstücke / Waldgrundstücksbesitzer) bei der geplanten Vorzugs-/ Bestandstrasse im 400 Meter Radius bzw. den möglichen Alternativtrassen ebenfalls im 400 Meter Radius vorhanden sind. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, hier Möglichkeiten einer Konfliktlösung zu erarbeiten.

Kurzfassung

Begründung

Sh. Anlage



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An
den Vorsitzenden
des Umweltausschusses
Hans-Georg Panzer

24. Mai 2016

Im Hause

Sachstandsbericht EnLAG-Vorhaben Nr. 19: Trasse Kruckel – Dauersberg Einladung eines Vertreters der Firma AMPRION

Sehr geehrter Herr Panzer,

die SPD-Fraktion bittet um die Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Umweltausschusses am 23. Juni 2016.

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Sachstandsbericht über das oben genannte Vorhaben zu geben und zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vertreter der Firma AMPRION einzuladen.

Insbesondere soll hier die Variante für den ersten Abschnitt an der BAB 1 und BAB 45 (Kruckel – Garenfeld) und für den zweiten Abschnitt (Garenfeld – Punkt Ochsenkopf) die Variante im Bereich Hohenlimburg-Nord (Untervariante der Stadt Hagen) überprüft und technische alternative Lösungen vorgestellt werden. AMPRION wird aufgefordert, alternative Trassenführungen zu erörtern.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, welche Betroffenheit (Anzahl der Personen / Grundstücke / Waldgrundstücksbesitzer) bei der geplanten Vorzugs-/ Bestandstrasse im 400 Meter Radius bzw. den möglichen Alternativtrassen ebenfalls im 400 Meter Radius vorhanden sind. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, hier Möglichkeiten einer Konfliktlösung zu erarbeiten.

Begründung:

Für den ersten Abschnitt **Kruckel - Garenfeld** ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wurde im dritten Quartal 2015 eröffnet und die Unterlagen wurden ausgelegt. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 15 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen.

Für den zweiten Abschnitt **Garenfeld – Punkt Ochsenkopf** ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Für das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren führt der Übertragungsnetzbetreiber AMPRION die Trassierung durch. Aufgrund der Trassenführung bei Hagen wurde der erste nördliche Abschnitt aufgeteilt. Der Übertragungsnetzbetreiber plant, in den nächsten Monaten die Projektierung sowie die Umweltuntersuchungen durchzuführen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird – auch im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten – von einer Fertigstellung im Jahr 2020 ausgegangen.

In der Stellungnahme der Stadt Hagen zum ersten Abschnitt, die vom Rat der Stadt Hagen am 24.09.2015 beschlossen wurde, wurden grundsätzliche Bedenken formuliert. Es wird nach Möglichkeit eine Erdverkabelung gefordert, um bei den betroffenen Menschen, insbesondere in den Wohngebieten, eine Akzeptanz für das Projekt zu schaffen.

Seit dem 21.12.2015 ist rechtlich klar definiert, dass es sich bei hiesigem Projekt nicht um eine im EnLAG (Energieleitungsausbauigesetz) genannte Erdkabelpilotstrecke handelt. Somit ist eine Erdverkabelung nach heutigem Stand der Dinge ausgeschlossen.

Daher müssen andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und eine größtmögliche Akzeptanz für die Energiewende zu erwirken.

Mit freundlichem Gruß



Horst Wisotzki